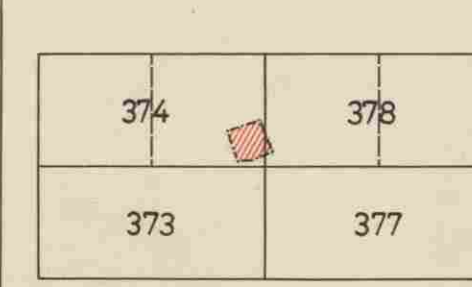


Das Verfahrungsgebiet liegt in der Wasserschutzzone III

Unter den im Verfahrungsgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

**Stadt Essen**  
Gemarkung Hinsel  
Flur 2  
Maßstab: 1:1000



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller** Stand vom Okt. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- sichtbare Gebäudeteile
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößhöhenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Hinseler Hof/Lehmans Brink Teil I  
mit Sonderplänen  
Nr.301

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Beigeordneter  
Amt für Bodenordnung  
Beigeordneter  
Tilbauamt  
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Essen, den 25. Oktober 1965  
Stadtvermessungsamt  
Stabs-Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 3.12.1965 aufgestellt worden.  
Essen, den 6. Dezember 1965  
Der Oberstadtdirektor  
I. V.  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis 24. Februar 1966 öffentlich ausgestellt.  
Essen, den 25. Februar 1966  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1.3.1966 genehmigt worden.  
Essen, den 10. Oktober 1966  
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 8. Oktober 1966 veröffentlicht worden.  
Essen, den 10. Oktober 1966  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 21.2.1966 erteilt worden.  
Essen, den 22.2.1966 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
Der Verbandsdirektor  
Oberbaurat

Die grün eingetragenen Ergänzungen (GFZ 0,9) erfolgten auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. September 1966.  
Essen, den 23. September 1966  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Vermessungsamt